

Gemeinde Bröthen

Der Bürgermeister der Gemeinde Bröthen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Montag, den 12.12.2016;
Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Walter

Gemeindevertreterin

Meyer, Gabriele

Voß, Gudrun

Gemeindevertreter

Böttcher, Ralf

Bürger, Florian

Bürger, Gerhard

Kleeschulte, Günter

Verwaltung

Alomar, Ahmad

Juhl, Ingmar

Kolm, Petra

Schriftführerin

Gönningen, Ann-Kristin

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Heymann, Lars

Pehmöller, Hans-Jürgen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 28.09.2016
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016
- 6) Haushaltssatzung und -plan 2017
- 7) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Bröthen
- 8) Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Bröthen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bröthen
- 9) Änderung des Umsatzsteuergesetzes - Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG -
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Niederschrift vom 28.09.2016

Es ergebe sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 28.09.2016.

3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Burmeter berichtet kurz Folgendes:

- Der Bebauungsplan Nr. 4 ist fertig. Es gab aufgrund des Wetters eine Woche Verzögerung
- Der Umbau/Ausbau des Feuerwehrhauses ist in Planung. Er erläutert kurz die geplante Konstruktion
- Der Defibrillator ist da. Er liegt im Feuerwehrhaus. Eine Einweisung des Herstellers kostet 30,00 €. Frau Gabriele Meyer erklärt jedoch kurz, dass sie hierfür auch befugt ist.
- Am Mittwoch, den 14.12.2016 findet die Adventsfeier statt.

4) Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen ergeben sich nicht.

5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016

Herrn Juhl wird das Wort erteilt. Dieser erläutert anhand des Nachtragshaushaltes die Überschreitungen der einzelnen Haushaltsstellen.

Verwaltungshaushalt:

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Bröthen erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Mehrausgaben ergaben sich im Bereich Feuerwehr. Ihr wurde der Ansatz für Ge-

räte und Ausstattung um 2.800,00 € und der Ansatz für Fahrzeughaltung um 700,00 € überschritten. Im Bereich Aus- und Fortbildung kam es allerdings zu Minderausgaben in Höhe von 1.600,00 €.

Die Stadt Schwarzenbek hat die Schulkostenbeiträge für das Gymnasium für die Jahre 2012 und 2013 nachberechnet (2012 = 4.925,36 €, 2013 = 4.135,80 €). Dies führt zu Mehrausgaben.

Die Gewerbesteureinnahmen steigen leicht um 2.500,00 € auf nun 6.500,00 €. Die Anteile der Einkommensteuer sinken um 2.300,00 €, die Einnahmen durch Schlüsselzuweisungen um 2.700,00 €.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt kommt es zur Überschreitung bei dem Erwerb von beweglichen Sachen im Bereich Feuerwehr in Höhe von 4.100,00 €.

Außerdem wurde unter dem Punkt Sanierung Pumpwerk die Installation der Blitzschutzanlage mit 4.000,00 € veranschlagt. Dieser Betrag wird der Abschreibungsrücklage entnommen.

B-Plan 4:

	Einnahmen:	
	Erschließungsbeiträge	92.300,00 €
		0 €
	Kostenerstattungen Hausanschlüsse / Breitband	6.400,00 €
		0 €
	Abwasseranschlussbeiträge	15.500,00 €
		0 €
Wasseranschlussbeiträge		5.100,00 €
Erlös aus Veräußerungen von Grundst.		178.200,00 €
Ausgaben:		
Erschließungskosten		104.500,00 €
Erschließungskosten Hausanschlüsse / Breitband		5.000,00 €

Der Vermögenshaushalt schließt mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 107.700,00 € ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Plan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Jahr 2016 in vorliegender Fassung.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Haushaltssatzung und -plan 2017

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017

der Gemeinde Bröthen weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 442.100,00 €, im Vermögenshaushalt jeweils 180.800,00 € aus. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 300 v. H. in der Grundsteuer A und B und mit 330 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2017 weist in der Planung zunächst ein Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 13.100,00 € aus, welche benötigt wird, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen.

Die veranschlagten Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen steigen um ca. 20.000,00 €, die Einkommensteueranteile ca. um 8.000,00 €. Die Gewerbesteuerereinnahmen sind mit 10.900,00 € vorabgerechnet.

Die Kreisumlage steigt auf 38,09 %. Veranschlagt sind 109.100,00 €. Die sonstigen Umlagen sinken im Verhältnis zum Vorjahr leicht. Dies lässt sich auf die starke Finanzkraft der Gemeinde Büchen zurückführen.

Im Vermögenshaushalt sind zunächst Mittel für Investitionen im Bereich Brandschutz eingestellt worden (Digitalfunk 12.000,00 €, Anschaffungen Helme 6.700,00 €, Zuschuss Anschaffung Helme 1.700,00 €)

B-Plan Nr. 4

Durch die schnelle Veräußerung von Grundstücken konnte auf die Kreditaufnahme verzichtet werden. Ansätze für Tilgung und Zinsen entfallen hier. Da noch ein Grundstück zum Verkauf steht ergeben sich unter der Berücksichtigung, dass noch Erschließungskosten für 2 Grundstücke umgebucht werden müssen, folgende Ansätze:

Einnahmen:

Erschließungsbeiträge	69.800,00 €
-----------------------	-------------

Abwasseranschlussbeiträge	11.700,00 €
---------------------------	-------------

Wasseranschlussbeiträge	3.600,00 €
-------------------------	------------

Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken	47.200,00 €
--	-------------

Ausgaben:

Grunderwerb	55.400,00 €
-------------	-------------

Der Gesamthaushalt schließt mit einer Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 47.400,00 € ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2017 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7)

Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Bröthen

Mit Änderung des Brandschutzgesetzes wurde mit Wirkung vom 01.01.2015 der § 8a eingefügt. Dieser beschreibt die Gliederung der freiwilligen Feuerwehr in Abteilungen. Neben der pflichtigen Einsatzabteilung gemäß Absatz 1 können

gemäß Absatz 2 innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Abteilungen wie zum Beispiel eine Wachabteilung mit hauptamtlichen Kräften, eine Reserveabteilung, eine Ehrenabteilung, eine Jugend- und eine Kinderabteilung sowie eine Verwaltungsabteilung gebildet werden.

Die Bildung dieser Abteilungen bedarf der vorherigen Entscheidung der Gemeindevertretung.

Da in den meisten Wehren entsprechende Abteilungen bereits existieren, empfiehlt sich, den durch § 8a Abs. 2 geforderte Beschluss der Gemeindevertretung nachzuholen.

Gemäß des Erlasses des Innenministeriums vom 27.11.2015 wurden zum einen neue Mustersatzungen und zum anderen Musterbestimmungen für die einzelnen Abteilungen veröffentlicht, die als Anlage der eigentlichen Feuerwehrsatzung geführt werden.

Diese Mustersatzungen wären dann durch die Feuerwehren zu beschließen.

Jugendwehren

Es empfiehlt sich, dass alle Gemeinden die Einrichtung der Abteilung Jugendwehr beschließen und im Nachgang durch die Feuerwehr die Musterbestimmungen Jugendabteilung beschließen lassen.

Dies ist auch nötig, wenn keine tatsächliche eigene Jugendwehr existiert. In diesem Fall werden die Jugendlichen zwar statistisch bei der eigenen Wehr gezählt, werden aber organisatorisch der Jugendfeuerwehr einer anderen Gemeinde überstellt.

Allen Wehren des Amtes wird daher empfohlen, den förmlichen Beschluss über die Bildung der Abteilungen der jeweiligen Feuerwehr zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt, neben der Einsatzabteilung die nachfolgend aufgeführten Abteilungen zu bilden:

- Kinderabteilung
- Jugendabteilung
- Förderabteilung
- Ehrenabteilung
- Reserveabteilung

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Bröthen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bröthen

Um die von den Freiwilligen Feuerwehren geführten Kameradschaftskassen rechtlich zu legitimieren, wurden die Gemeindeordnung sowie das Brandschutzgesetz entsprechend geändert. Demnach sind die bisherigen Kameradschaftskassen als Sondervermögen für die Kameradschaftspflege weiterzuführen, was durch eine Satzung zu regeln ist.

Durch eine Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes wurde eine Mustersatzung erarbeitet welche per Erlass des Innenministeriums vom 27.09.2016 in Kraft getreten ist.

Nach dieser sind zukünftig durch den Wehrvorstand vor dem Haushaltsjahr Einnahme- und Ausgabepläne zu erstellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Außerdem bedarf dieser Plan der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatung diesen Einnahme- und Ausgabeplan abfragt und als Vorbericht in den Gemeindehaushalt aufnimmt. Die Zustimmung durch die Mitgliederversammlung kann dann in der jährlichen Jahreshauptversammlung am Anfang des Jahres erfolgen.

Des Weiteren ist binnen 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Einnahme- / Ausgaberechnung zu erstellen, welche ebenfalls durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bröthen beschließt Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Bröthen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bröthen gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

9) Änderung des Umsatzsteuergesetzes - Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG -

Der Bundestag hat im Herbst 2015 das Steueränderungsgesetz beschlossen und damit auch die Einführung eines neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes angenommen, der künftig die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts regelt. Mit der Gesetzesänderung wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistung auszugehen.

Der Gesetzgeber hat jedoch mit dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die Gemeinden können damit in den Jahren 2017 bis 2020, die für sie im konkreten günstigeren Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht bestimmen. Diese Erklärung kann bereits während der Übergangsfrist einmalig widerrufen werden. Ab dem 01.01.2021 gelten ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die neuen Vorschriften des UStG. Das bedeutet, dass die Gemeinden sich in den kommenden Jahren intensiv auf alle steuerrechtlichen Fragen aus dem neuen Umsatzsteuerrecht vorbereiten müssen. Seitens der Verwaltung wird daher auch empfohlen das Optionsrecht auszuüben.

Beschluss:

Die Gemeinde Bröthen beschließt zum neuen Umsatzsteuerrecht folgende Erklärung:

Hiermit erklärt die Gemeinde Bröthen, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

10)

Verschiedenes

Herr Florian Bürger merkt an, dass im neuen Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 hauptsächlich Grundstücke an „Auswärtige“ verkauft wurden.

Er schlägt vor, die verbleibenden 2 Grundstücke, welche erst später verkauft werden können, für „Bröthener Nachkommen“ vorzuhalten.

Dies findet im Allgemeinen Zustimmung.

Herr Kleeschulte erklärt, dass er eigenständig Knick geschnitten hat, da in einem Weg keine Durchfahrtsmöglichkeit mehr gegeben war. Es sollte hier ein Hinweis an die entsprechenden Grundstückseigentümer erfolgen.

Es wird die allg. Knicksituation besprochen. Es wird diskutiert.

.....
Walter Burmester
Vorsitzender

.....
Ann-Kristin Gönningen
Schriftführung